

BV/2023/1240-01

Beschlussvorlage
öffentlich



Löschwasserbereitstellung im Ortsteil Einhusen

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung, Bau, Planung, Umwelt und Landschaftsschutz	<i>Datum:</i> 04.12.2023
<i>Bearbeitung:</i> Jana Schmidt	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	14.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Kröpelin beschließt den gefassten Beschluss BV/2023/1240 aufzuheben und den Fördermittelantrag zurückzuziehen.

Sachverhalt

Der Landkreis Rostock hat per Mail mitgeteilt, dass ab dem Jahr 2024 auch Löschwasserversorgungssysteme in Form von Löschwasserteichen, Zisternen und Brunnen förderfähig sind.

Die Löschwasserversorgung im OT Einhusen ist nicht sichergestellt.

Bereits im Jahr 2018 hat man sich mit der Thematik auseinandergesetzt und eine Planung angestrebt. Von der Umsetzung hat man aber aufgrund der schlechten Baugrundverhältnissen und den damit erhöhten Kosten Abstand genommen.

Es wurde nach einem anderen Standort gesucht. Auf einem Teil der Ackerfläche soll eine Zisterne errichtet werden.

Nach Einreichung des Fördermittelantrages zum 31.08.2023 wurde die neue Richtlinie am 05.09.2023 veröffentlicht. Für Löschwassersysteme ist eine Höchstbetragsförderung in Höhe von 30.000,00 Euro festgesetzt.

Weiterhin wurden Unterlagen wie Baugenehmigung und Eigentumsnachweis nachgefordert.

Unter diesen Förderbedingungen und den Nachforderungen wurde der Fördermittelantrag zurückgezogen und der Beschluss ist aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2023-09-27 Schreiben LK
2	2023-09-21 Schreiben von Landkreis Rostock bzgl. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung Vorhaben_ Löschwasserversorgung OT Einhusen
3	2023-09-29 Baugenehmigung für Löschwasserversorgung OT Einhusen

4	22_08_2023__VVMV-VVMV000011146
---	--------------------------------